Endgültige Bedingungen

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: **Knock-Out Produkte**

ISIN:	DE000DF9YKF8 bis DE000DF9YP28
Beginn des öffentlichen Angebots:	15. Januar 2020
Valuta:	17. Januar 2020

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

DZ BANK
Die Initiativbank

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen") wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK" oder „Emittentin") vom 27. Mai 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt") sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.
Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.
Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Mini Future Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine" oder „Wertpapiere", in der Gesamtheit die „Emission") zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission 3

II. Optionsbedingungen 8

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) 29

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF9YKF8	0,171
DE000DF9YKG6	0,237
DE000DF9YKH4	1,707
DE000DF9YKJ0	0,168
DE000DF9YKK8	11,845
DE000DF9YKL6	1,299
DE000DF9YKM4	1,206
DE000DF9YKN2	1,321
DE000DF9YKP7	1,435
DE000DF9YKQ5	6,227
DE000DF9YKR3	0,542
DE000DF9YKS1	2,044
DE000DF9YKT9	0,969
DE000DF9YKU7	0,498
DE000DF9YKV5	0,278
DE000DF9YKW3	1,186
DE000DF9YKX1	0,574
DE000DF9YKY9	0,512
DE000DF9YKZ6	0,361
DE000DF9YK07	0,395
DE000DF9YK15	0,411
DE000DF9YK23	0,450
DE000DF9YK31	0,490
DE000DF9YK49	1,297
DE000DF9YK56	0,585
DE000DF9YK64	0,641
DE000DF9YK72	0,696
DE000DF9YK80	0,406
DE000DF9YK98	0,444
DE000DF9YLA7	0,483
DE000DF9YLB5	0,392
DE000DF9YLC3	0,382
DE000DF9YLD1	0,312
DE000DF9YLE9	0,341
DE000DF9YLF6	0,371
DE000DF9YLG4	0,637

DE000DF9YLH2	0,643
DE000DF9YLJ8	0,704
DE000DF9YLK6	0,765
DE000DF9YLL4	0,826
DE000DF9YLM2	0,241
DE000DF9YLN0	0,222
DE000DF9YLP5	0,373
DE000DF9YLQ3	0,975
DE000DF9YLR1	1,205
DE000DF9YLS9	0,270
DE000DF9YLT7	0,295
DE000DF9YLU5	0,540
DE000DF9YLV3	0,629
DE000DF9YLW1	0,521
DE000DF9YLX9	0,417
DE000DF9YLY7	0,457
DE000DF9YLZ4	0,497
DE000DF9YL06	0,536
DE000DF9YL14	0,655
DE000DF9YL22	0,786
DE000DF9YL30	0,861
DE000DF9YL48	0,935
DE000DF9YL55	0,851
DE000DF9YL63	0,932
DE000DF9YL71	1,013
DE000DF9YL89	1,094
DE000DF9YL97	0,215
DE000DF9YMA5	0,185
DE000DF9YMB3	0,203
DE000DF9YMC1	0,220
DE000DF9YMD9	0,291
DE000DF9YME7	0,804
DE000DF9YMF4	0,881
DE000DF9YMG2	0,957
DE000DF9YMH0	0,612
DE000DF9YMJ6	0,318
DE000DF9YMK4	0,535
DE000DF9YML2	0,814
DE000DF9YMM0	1,050
DE000DF9YMN8	0,261
DE000DF9YMP3	0,179
DE000DF9YMQ1	0,365
DE000DF9YMR9	0,267
DE000DF9YMS7	0,292
DE000DF9YMT5	0,317

DE000DF9YMU3	0,343
DE000DF9YMV1	0,368
DE000DF9YMW9	0,393
DE000DF9YMX7	0,419
DE000DF9YMY5	0,654
DE000DF9YMZ2	0,228
DE000DF9YM05	0,771
DE000DF9YM13	0,590
DE000DF9YM21	0,688
DE000DF9YM39	0,515
DE000DF9YM47	1,188
DE000DF9YM54	1,301
DE000DF9YM62	0,811
DE000DF9YM70	0,177
DE000DF9YM88	0,266
DE000DF9YM96	0,075
DE000DF9YNA3	0,078
DE000DF9YNB1	0,447
DE000DF9YNC9	0,690
DE000DF9YND7	0,314
DE000DF9YNE5	0,344
DE000DF9YNF2	0,374
DE000DF9YNG0	6,579
DE000DF9YNH8	0,225
DE000DF9YNJ4	0,170
DE000DF9YNK2	0,583
DE000DF9YNL0	0,927
DE000DF9YNM8	1,554
DE000DF9YNN6	0,625
DE000DF9YNP1	0,962
DE000DF9YNQ9	1,294
DE000DF9YNR7	1,625
DE000DF9YNS5	1,956
DE000DF9YNT3	2,287
DE000DF9YNU1	1,468
DE000DF9YNV9	1,608
DE000DF9YNW7	1,747
DE000DF9YNX5	2,305
DE000DF9YNY3	0,898
DE000DF9YNZ0	0,386
DE000DF9YN04	0,157
DE000DF9YN12	0,675
DE000DF9YN20	1,605
DE000DF9YN38	1,757
DE000DF9YN46	1,910

DE000DF9YN53	1,085
DE000DF9YN61	0,138
DE000DF9YN79	0,683
DE000DF9YN87	0,718
DE000DF9YN95	1,177
DE000DF9YPA8	0,638
DE000DF9YPB6	0,698
DE000DF9YPC4	0,898
DE000DF9YPD2	0,770
DE000DF9YPE0	0,238
DE000DF9YPF7	1,133
DE000DF9YPG5	1,524
DE000DF9YPH3	1,542
DE000DF9YPJ9	0,169
DE000DF9YPK7	0,079
DE000DF9YPL5	0,462
DE000DF9YPM3	0,903
DE000DF9YPN1	0,375
DE000DF9YPP6	0,101
DE000DF9YPQ4	0,794
DE000DF9YPR2	1,200
DE000DF9YPS0	1,607
DE000DF9YPT8	0,868
DE000DF9YPU6	1,023
DE000DF9YPV4	0,269
DE000DF9YPW2	0,561
DE000DF9YPX0	0,451
DE000DF9YPY8	0,341
DE000DF9YPZ5	0,946
DE000DF9YP02	0,628
DE000DF9YP10	0,687
DE000DF9YP28	0,345

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)" sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „5. Rückzahlungsprofil 5 (Mini Future Optionsscheine)" zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions-volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs-prozentsatz p.a. im 1. An-passungszeit-raum	Rundungs-faktor	Bezugs-verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF9YKF8	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	22,6690	21,5350	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKG6	5.000.000	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	Put	31,9130	33,5090	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKH4	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Put	310,4190	325,9400	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKJ0	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Put	22,5530	23,6810	-3,438000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9YKK8	5.000.000	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	Put	344,1950	361,4040	-1,237500	4	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YKL6	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Call	216,0920	205,2880	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKM4	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	219,3660	230,3350	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKN2	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	220,4580	231,4810	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKP7	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	221,5490	232,6270	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKQ5	5.000.000	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	Put	22,1780	23,2870	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YKR3	5.000.000	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	Put	72,8160	76,4570	-3,438000	4	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF9YKS1	5.000.000	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	Put	274,8280	288,5700	-3,438000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9YKT9	5.000.000	Baidu Inc	US0567521085	USD	Put	145,1160	152,3720	-1,237500	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YKU7	5.000.000	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	Put	5,1010	5,3560	-3,438000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9YKV5	5.000.000	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	Put	3,7400	3,9270	-3,438000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9YKW3	5.000.000	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	Put	17,7560	18,6440	-1,237500	4	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YKX1	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	62,6640	59,5310	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9YKY9	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	63,3170	60,1510	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKZ6	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	65,6010	68,8810	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK07	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Put	65,9280	69,2240	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK15	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	74,8270	78,5690	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK23	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	75,2000	78,9600	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK31	5.000.000	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	Put	75,5720	79,3500	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK49	5.000.000	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	Put	132,8780	139,5210	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK56	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	106,4040	111,7250	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK64	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	106,9340	112,2800	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK72	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	107,4630	112,8360	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK80	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	73,7720	77,4610	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK98	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	74,1390	77,8460	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLA7	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Put	74,5060	78,2310	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLB5	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Put	52,7520	55,3890	-3,438000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YLC3	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Put	51,3270	53,8930	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLD1	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,6680	5,9520	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLE9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,6960	5,9810	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLF6	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,7250	6,0110	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLG4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	115,7090	109,9230	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLH2	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	116,8710	122,7150	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLJ8	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	117,4530	123,3260	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9YLK6	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	118,0340	123,9360	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLL4	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	118,6160	124,5470	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLM2	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	40,1400	38,1330	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLN0	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Call	40,3420	38,3250	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLP5	5.000.000	Covestro AG	DE0006062144	EUR	Put	42,1670	44,2750	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLQ3	5.000.000	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	Put	13,1030	13,7580	-3,438000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YLR1	5.000.000	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	Put	66,7860	70,1260	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLS9	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	49,0470	51,4990	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLT7	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	49,2910	51,7560	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLU5	5.000.000	Danone SA	FR0000120644	EUR	Put	72,6110	76,2420	-3,438000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YLV3	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,2900	6,9250	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLW1	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	7,4030	7,0330	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLX9	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,5920	7,9710	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLY7	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,6300	8,0110	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLZ4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,6670	8,0510	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL06	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,7050	8,0900	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL14	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Put	7,8180	8,2090	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL22	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	142,9860	150,1360	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YL30	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	143,6980	150,8830	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YL48	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	144,4090	151,6300	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YL55	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	15,4800	16,2540	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9YL63	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	15,5570	16,3350	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL71	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	15,6340	16,4160	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL89	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	15,7110	16,4970	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL97	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	33,0270	31,3760	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMA5	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	33,6980	35,3830	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMB3	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	33,8650	35,5590	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMC1	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	34,0330	35,7350	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMD9	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Put	34,7040	36,4390	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YME7	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,6340	15,3650	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YMF4	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,7070	15,4420	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YMG2	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,7790	15,5180	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YMH0	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	51,1320	53,6890	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMJ6	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	32,5400	34,1660	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMK4	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	9,7380	10,2250	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YML2	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	8,3420	8,7590	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YMM0	5.000.000	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	Put	141,1170	148,1730	-3,438000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YMN8	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Put	26,7700	28,1080	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMP3	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	24,0110	25,2110	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMQ1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	66,3800	69,6990	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMR9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	48,5010	50,9260	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMS7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	48,7430	51,1800	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9YMT5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	48,9840	51,4330	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMU3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	49,2250	51,6860	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMV1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	49,4670	51,9400	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMW9	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	49,7080	52,1930	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMX7	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	49,9490	52,4470	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMY5	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Put	67,0430	70,3950	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMZ2	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Call	22,1920	21,0820	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YM05	5.000.000	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	Call	75,1450	71,3880	2,562000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9YM13	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Call	60,7860	57,7460	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YM21	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Call	90,9580	86,4100	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YM39	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	93,7560	98,4440	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YM47	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	21,6160	22,6960	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YM54	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	21,7230	22,8090	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YM62	5.000.000	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	Put	10,9070	11,4520	-3,438000	4	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9YM70	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Put	2,3760	2,4950	-3,438000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF9YM88	5.000.000	JD.com	US47215P1066	USD	Call	39,1250	37,1690	4,762500	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YM96	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Call	9,9530	9,4550	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNA3	5.000.000	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	Put	10,4630	10,9860	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNB1	5.000.000	Kering SA	FR0000121485	EUR	Put	600,7530	630,7900	-3,438000	4	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YNC9	5.000.000	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	Call	91,2750	86,7110	2,062000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YND7	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	57,0940	59,9490	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9YNE5	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	57,3780	60,2470	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNF2	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	57,6620	60,5450	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNG0	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	466,8680	490,2110	-3,438000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YNH8	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	21,9210	20,8250	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNJ4	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Call	22,4980	21,3730	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNK2	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	5,6790	5,3950	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YNL0	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	6,5760	6,9050	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YNM8	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	7,1740	7,5320	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YNN6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	113,6910	119,3750	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNP1	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	129,3550	135,8230	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNQ9	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	132,5100	139,1360	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNR7	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	135,6650	142,4480	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNS5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	138,8200	145,7610	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNT3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	141,9750	149,0740	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNU1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	267,0790	280,4330	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNV9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	268,4080	281,8280	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNW7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	269,7360	283,2230	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNX5	5.000.000	NetEase Inc	US64110W1027	USD	Call	339,5000	322,5250	4,762500	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YNY3	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	12,0750	12,6780	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YNZ0	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	39,5220	41,4980	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YN04	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	21,0480	22,1010	-3,438000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF9YN12	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Call	65,7780	62,4890	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YN20	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	29,1900	30,6500	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YN38	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	29,3350	30,8020	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YN46	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	29,4810	30,9550	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YN53	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	7,7030	8,0880	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YN61	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	18,2080	17,2980	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YN79	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	124,1480	130,3550	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YN87	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	9,6460	10,1290	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YN95	5.000.000	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	Call	11,4710	10,8980	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YPA8	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	116,0070	121,8080	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPB6	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	116,5840	122,4140	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPC4	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	91,9590	96,5570	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPD2	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	5,4650	5,7380	-3,438000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YPE0	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	31,9850	33,5840	-3,438000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YPF7	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	15,2370	15,9980	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YPG5	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	15,6080	16,3890	-3,438000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YPH3	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	11,7660	11,1780	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YPJ9	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Call	22,2790	21,1650	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPK7	5.000.000	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	Put	0,5590	0,5870	-3,438000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF9YPL5	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	6,2130	6,5230	-3,438000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9YPM3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	11,9370	11,3400	2,562000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9YPN1	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	50,3920	52,9120	-3,438000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YPP6	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	13,5760	14,2550	-3,438000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF9YPQ4	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	81,3230	85,3890	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9YPR2	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	85,1950	89,4550	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9YPS0	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	89,0680	93,5210	-3,438000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9YPT8	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	11,4760	10,9020	2,562000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YPU6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	186,0860	195,3900	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPV4	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	48,9390	46,4920	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPW2	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	47,6540	45,2710	4,762500	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YPX0	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	48,9420	46,4950	4,762500	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YPY8	5.000.000	Weibo Corp	US9485961018	USD	Call	50,2300	47,7190	4,762500	4	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YPZ5	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	109,6000	104,1200	2,562000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YP02	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	114,1430	119,8500	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YP10	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	114,7110	120,4460	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YP28	5.000.000	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	Put	46,3150	48,6300	-3,438000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle") aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

(1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Mini Future Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**", in der Gesamtheit eine „**Emission**"). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.

(2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**") verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**" bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**") auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.

(3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

(1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**"), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**") von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.

(2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:

(a) „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**" bzw. „**Referenzaktie**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**") mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**" ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37" veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**") veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**" ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**" ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**" ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**" ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

(b) „**Ausübungstag**" ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**" ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 15. Januar 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**" ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020.

„**Rückzahlungstermin**" ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

(c) Der „**Anpassungsbetrag**" ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „DKK1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**" ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „LIBOR01" (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**" ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**" ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**" berücksichtigt insbesondere die auf Seiten der Emittentin entstehenden Kosten zur Finanzierung des Basispreises, die Kosten der Risikoabsicherung sowie regulatorische und weitere im Zusammenhang mit dem Angebot und Handel der Produkte entstehende Kosten und beinhaltet zudem eine Marge für die Emittentin. Der Bereinigungsfaktor beträgt, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß nachfolgenden Sätzen, 3% p.a. je Anpassungszeitraum. Bei Eintritt der nachfolgend genannten Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, den Bereinigungsfaktor nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anzupassen. Dies kann nach Bestimmung der Emittentin der Fall sein, wenn (i) es zu Marktverwerfungen im Zinsmarkt kommt, oder (ii) es zu Marktverwerfungen im Leihemarkt kommt, oder (iii) die Liquidität des Basiswerts stark eingeschränkt ist, oder (iv) eine außergewöhnlich hohe Volatilität (Schwankungsbreite) im Basiswert besteht, oder (v) es zu Marktverwerfungen zwischen den Kasse- und Futuremärkten kommt, oder (vi) es zu einer starken Erhöhung der Kosten für die Risikoabsicherung kommt, oder (vii) es zu steuerlichen Veränderungen für die Emittentin (z.B. Finanztransaktionssteuer) kommt, oder (viii) es zu anderen als die in den Punkten (i) bis (vii) bezeichneten Ereignissen kommt, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind. Die Anpassung wird die Emittentin gemäß § 8 veröffentlichen. Jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf den Bereinigungsfaktor gilt mit dem Tag des Wirksamwerdens der Anpassung als Bezugnahme auf den angepassten Bereinigungsfaktor.

„**Bezugsverhältnis**" entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**" tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**"), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**" ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**" ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, an dem in den jeweiligen Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten (insbesondere unter Berücksichtigung der Volatilität) festgestellt.

„**Referenzpreis**" ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

(d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[1] berechnet:

RB = (RP – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – RP) x BV (Typ Put)

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

[1] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel[2]:

RB = (P – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – P) x BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/DKK-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**" ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[3] berechnet:

RB = (RP – BP) × BV (Typ Call) RB = (BP – RP) × BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

[2] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.
[3] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel[4]:

RB = (P – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – P) x BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.
RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

„**Bewertungsfrist**" ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**" in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel[5] berechnet:

RB = (RP – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – RP) x BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)
RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**"), gilt Folgendes:

[4] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

[5] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Nach Eintritt des Knock-out-Ereignisses berechnet die Emittentin den Rückzahlungsbetrag nach der folgenden Formel[6]:

RB = (P – BP) x BV (Typ Call) RB = (BP – P) x BV (Typ Put)

dabei ist:
BP: der Basispreis
BV: das Bezugsverhältnis
P: der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 2, innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt.
RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Umrechnungskurs für die Ermittlung des Euro-Gegenwerts entspricht zum Zeitpunkt der Berechnung des Rückzahlungsbetrags dem aktuellen EUR/USD-Umrechnungskurs. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

„**Bewertungsfrist**" ist der Zeitraum nach dem Knock-out-Ereignis, der nach Feststellung der Emittentin zur Berechnung des Kurses des Basiswerts (P) im Zusammenhang mit der Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist. Dieser Zeitraum beträgt, vorbehaltlich § 5 Absatz (4) Satz 1, höchstens zwei Stunden, wenn das Knock-out-Ereignis innerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse (zum Beginn des öffentlichen Angebots 8:00 Uhr bis 22:00 Uhr) eintritt. Wenn das Knock-out-Ereignis weniger als zwei Stunden vor dem offiziellen Börsenschluss an der Maßgeblichen Börse für den Basiswert eintritt, wird der Zeitraum erforderlichenfalls am unmittelbar folgenden Üblichen Handelstag fortgesetzt. Sollte das Knock-out-Ereignis außerhalb der üblichen Handelszeit an der Frankfurter Wertpapierbörse eintreten, verlängert sich die Bewertungsfrist auf bis zu zwei Stunden nach Beginn der üblichen Handelszeit des nächsten Geschäftstags.

Der Ausübungstag ist in diesem Fall der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Ist der Rückzahlungsbetrag positiv, erfolgt die Zahlung am Rückzahlungstermin.

Wird von der Emittentin jedoch kein positiver Rückzahlungsbetrag nach vorstehender Formel berechnet, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (3) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**"). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**") an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**") schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:
- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

[6] Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis vom Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Kurs, den die Emittentin innerhalb der Bewertungsfrist ermittelt, von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

(5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020 („**Ordentlicher Kündigungstermin**") ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**"). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

(1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**" erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.

(2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

(1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

(2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.

(3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

(1) Eine „**Marktstörung**" ist

(a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die

Maßgebliche Börse,

(b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder

(c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

(2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.

(3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.

(4) Falls innerhalb der Bewertungsfrist eine Marktstörung eintritt, wird die Bewertungsfrist um weitere zwei Stunden nach dem Ende der ursprünglichen Bewertungsfrist verlängert. Liegt nach dieser Verlängerung immer noch eine Marktstörung vor, bestimmt die Emittentin nach dem Ende dieser Verlängerung den relevanten Kurs des Basiswerts (P), der für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags gemäß § 2 Absatz (3) (b) erforderlich ist.

(5) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

(1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:

(a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,

(b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

(c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,

(d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,

(e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,

(f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder

(g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.

(2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:

(a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

(b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder

(d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.

(3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:

(a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,

(b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,

(c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**" liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder

(d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.

(4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**") zu ersetzen („**Ersetzung**") oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:

(a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder

(b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.

(5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

(6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.

(7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**"), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.

(8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.

(9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit

dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel[7] berechnet:

$$R_{Faktor} = \frac{SK_{Ersatz}}{SK_{Ref}}$$

dabei ist:

R_{Faktor}: der R-Faktor

SK_{Ersatz}: der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

SK_{Ref}: der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**"). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

(1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**") als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:

(a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und

(b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und

(c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und

(d) die Emittentin entweder unbedingt und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**" genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

(e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.

[7] Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

(2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.

(3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.

(4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

(1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

(2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

(1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen

etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 15. Januar 2020

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**") in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt" eingefügt.

Gliederungspunkt	**Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis**	
A.1	**Warnhinweis**	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	**Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts**	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. **Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.**

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	**Juristischer Name** **Kommerzieller Name**	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („**DZ BANK**" oder „**Emittentin**") DZ BANK
B.2	**Sitz** **Rechtsform, Rechtsordnung** **Ort der Registrierung**	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**"). Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	**Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken**	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	**Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften**	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 25 (31. Dezember 2017: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2017: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 359 (31. Dezember 2017: 401) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	**Gewinnprognosen oder -schätzungen**	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	**Beschränkungen im Bestätigungs-vermerk**	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.
B.12	**Ausgewählte wesentliche historische Finanz-informationen**	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Aktiva (HGB)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Barreserve	2.664	1.799
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	230	269
Forderungen an Kreditinstitute	145.050	136.149
Forderungen an Kunden	34.748	33.007
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	27.991	35.074
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	60
Handelsbestand	32.434	29.813
Beteiligungen	372	386
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.997	11.414
Treuhandvermögen	833	978
Immaterielle Anlagewerte	84	77
Sachanlagen	428	440
Sonstige Vermögensgegenstände	1.424	1.206
Rechnungsabgrenzungsposten	113	97
Aktive latente Steuern	1.083	1.061
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	168
Summe der Aktiva	**258.548**	**251.998**

DZ BANK AG (in Mio. EUR) **Passiva (HGB)**	**31.12.2018**	**31.12.2017**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	132.562	127.591
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.553	31.489
Verbriefte Verbindlichkeiten	34.248	36.531
Handelsbestand	34.426	33.164
Treuhandverbindlichkeiten	833	978
Sonstige Verbindlichkeiten	825	694
Rechnungsabgrenzungsposten	86	82
Rückstellungen	995	1.043
Nachrangige Verbindlichkeiten	4.636	5.358
Genussrechtskapital	68	292
Fonds für allgemeine Bankrisiken	3.812	4.272
Eigenkapital	10.504	10.504
Summe der Passiva	**258.548**	**251.998**

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschlüsse der DZ BANK für die zum 31. Dezember 2018 bzw. zum 31. Dezember 2017 endenden Geschäftsjahre entnommen.

DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)

Aktiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	31.12.2018	31.12.2017
Barreserve	51.845	43.910[1]	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	142.486	136.122
Forderungen an Kreditinstitute	91.627	89.414[1]	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	132.548	126.319
Forderungen an Kunden	174.438	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.909	67.327
Risikovorsorge	-2.305	-2.794	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.516	2.962
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	883	1.096	Handelspassiva	44.979	44.280
Handelsaktiva	37.942	38.709	Rückstellungen	3.380	3.372
Finanzanlagen	48.262	57.486	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.252	89.324
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	100.840	96.416	Ertragsteuerverpflichtungen	920	848
Sachanlagen und Investment Property	1.423	1.498	Sonstige Passiva	7.919	7.523
Ertragsteueransprüche	1.457	1.127	Nachrangkapital	2.897	3.899
Sonstige Aktiva	4.655	4.546	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	281	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	7.133	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	134	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	533	-274	Eigenkapital	23.512	23.505
Summe der Aktiva	**518.733**	**505.594**	**Summe der Passiva**	**518.733**	**505.594**

[1] Betrag angepasst

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen"	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
	Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe"	Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2018 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
B.13	**Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind**	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	**Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe**	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.

B.15	**Haupttätigkeits-bereiche**	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die rund 850 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle rund 850 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig ist die DZ BANK neben ihrem Hauptsitz in Frankfurt am Main in Deutschland an den folgenden Standorten vertreten: Berlin, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Koblenz, Leipzig, München, Nürnberg, Münster, Oldenburg und Stuttgart. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: **Sektor Bank** • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „**BSH**“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „**DVB**“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster (Teilkonzernbezeichnung: „**DZ HYP**“) • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („**DZ PRIVATBANK**“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („**TeamBank**“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „**UMH**“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „**VR LEASING**“) **Sektor Versicherung** • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („**R+V**“) Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen

		ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.
B.16	**Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungs-verhältnisse**	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: • Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 94,52% • Sonstige genossenschaftliche Unternehmen 4,88% • Sonstige 0,60% Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	**Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere**	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von S&P Global Ratings Europe Limited („**S&P**")[8], Moody's Deutschland GmbH („**Moody's**")[9] und Fitch Deutschland GmbH („**Fitch**")[10] geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: **S&P**: Emittentenrating: **AA**-* kurzfristiges Rating: **A-1+*** **Moody's**: Emittentenrating: **Aa1** kurzfristiges Rating: **P-1** **Fitch**: Emittentenrating: **AA-*** kurzfristiges Rating: **F1+*** * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	**Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung**	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („**Optionsscheine**" oder „**Wertpapiere**") stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („**BGB**") dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („**Ausstattungstabelle**") angegeben, welche

[8] S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**") registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[9] Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

[10] Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	**Währung der Wertpapieremission**	Euro
C.5	**Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere**	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**") frei übertragbar.
C.8	**Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte**	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.

C.11	**Zulassung zum Handel**	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 15. Januar 2020 („**Beginn des öffentlichen Angebots**") an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	**Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts**	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Basispreis von dem Kurs des Basiswerts abgezogen wird, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „**Knock-out-Ereignis**" ein. In diesem Fall wird der Rückzahlungsbetrag so berechnet, dass zuerst der Kurs des Basiswerts, den die Emittentin innerhalb einer Bewertungsfrist ermittelt, die nach dem Eintritt des Knock-out-Ereignisses beginnt, von dem Basispreis abgezogen wird, und das Ergebnis anschließend mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet wird. Ist der Rückzahlungsbetrag nicht positiv, verfallen die Optionsscheine wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „**Ausübungstag**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „**Bankarbeitstag**" ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „**Basispreis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Basiswert**" ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „**Beobachtungspreis**" ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „**Beobachtungstag**" ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „**Bezugsverhältnis**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Einlösungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020. „**Knock-out-Barriere**" entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „**Maßgebliche Börse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „**Maßgebliche Terminbörse**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „**Ordentlicher Kündigungstermin**" ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2020. „**Referenzpreis**" ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „**Rückzahlungstermin**" ist der unter dem Gliederungspunkt

		C.16 angegebene Tag. „**Üblicher Handelstag**" ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „**Währung des Basiswerts**" ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	**Ausübungstag und Rückzahlungstermin**	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	**Abrechnungs-verfahren**	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	**Rückgabe der Wertpapiere**	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.
C.19	**Referenzpreis**	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	**Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind**	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken		
Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.		
D.2	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin**	**Risiken** ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

		Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung: - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind **markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren** ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. So ist das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld unverändert durch sich verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Berichterstattungsanforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. Darüber hinaus bestehen bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren in wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum, in dem vorgesehenen EU-Austritt Großbritanniens, im unverändert anhaltenden Niedrigzinsumfeld, im weiterhin schwierigen Marktumfeld für Teile des Schiffs- und für das Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie in einem drohenden globalen Handelskrieg. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko, das Gegenparteiausfallrisiko und das Reputationsrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK **unternehmensspezifischen Risikofaktoren mit übergreifendem Charakter**, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies könnte potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen betreffen. Diese Risiken werden grundsätzlich in der Steuerung berücksichtigt. Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Bank von Bedeutung: - Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter **Beteiligungsrisiko** wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das **Marktpreisrisiko** des Sektors Bank einschließlich der DZ BANK setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das **bauspartechnische Risiko** umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das **Geschäftsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das

		Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.
		- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter **operationellem Risiko** die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.
		
		Die nachfolgend aufgeführten spezifischen Risikofaktoren sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung:
		- Das **versicherungstechnische Risiko** bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:
		  - Versicherungstechnisches Risiko Leben
		  - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
		  - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.
		- Das **Marktrisiko** bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.
		- Das **Gegenparteiausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungs-vereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungs-unternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.
		- Das **Reputationsrisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich aus einer möglichen Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben könnte.
		- Das **operationelle Risiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.
		- Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen. Dies gilt auch für **Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**, zu denen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge zählen.

D.6	**Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere**	Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht

		entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. **Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird.** Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, ermittelt die Emittentin den Kurs, der zur Berechnung des Rückzahlungsbetrags erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) innerhalb der Bewertungsfrist. **In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines hohen finanziellen Verlusts bis hin zum Totalverlust**. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Die Knock-out-Barriere bleibt während eines Anpassungszeitraums jedoch unverändert. Somit kann sich der Abstand der Knock-out-Barriere zum Basispreis in dem entsprechenden Anpassungszeitraum kontinuierlich verringern und dadurch das Risiko eines Knock-out-Ereignisses erhöhen, wenn sich der Kurs des Basiswerts nicht entsprechend verändert. Verändert sich der Kurs des Basiswerts nicht ebenfalls um mindestens den Anpassungsbetrag, kommt es zu einer Wertminderung der Optionsscheine mit jedem Tag der Laufzeit. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei

		einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. Sonstige Marktpreisrisiken Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaufskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungs-instrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente *Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung* Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom

		15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**") sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board -„**SRB**") eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („**Bail-in-Instrument**") oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständigen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („**Änderungsrichtlinie**"), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorrechtigter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu

		verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	**Gründe für das Angebot**	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	**Beschreibung der Angebots-konditionen**	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 28. Mai 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 17. Januar 2020 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.

E.4	**Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	**Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden**	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN C.1	Basiswert C.20	ISIN des Basiswerts C.20	Währung des Basiswerts C.15	Anfänglicher Emissionspreis in EUR E.3	Typ Call / Put C.15	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts* C.15	Basispreis in Währung des Basiswerts* C.15	Bezugs-verhältnis C.15	Maßgebliche Börse C.15	Maßgebliche Terminbörse C.15
DE000DF9YKF8	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,171	Call	22,6690	21,5350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKG6	Aareal Bank AG	DE0005408116	EUR	0,237	Put	31,9130	33,5090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKH4	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	1,707	Put	310,4190	325,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKJ0	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,168	Put	22,5530	23,6810	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9YKK8	Alibaba Group Holding Ltd	US01609W1027	USD	11,845	Put	344,1950	361,4040	0,100	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YKL6	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,299	Call	216,0920	205,2880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKM4	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,206	Put	219,3660	230,3350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKN2	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,321	Put	220,4580	231,4810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKP7	Allianz SE	DE0008404005	EUR	1,435	Put	221,5490	232,6270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKQ5	alstria office REIT-AG	DE000A0LD2U1	EUR	6,227	Put	22,1780	23,2870	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YKR3	Anheuser-Busch InBev SA/NV	BE0974293251	EUR	0,542	Put	72,8160	76,4570	0,100	EURONEXT BRUSSELS	EUREX
DE000DF9YKS1	ASML Holding NV	NL0010273215	EUR	2,044	Put	274,8280	288,5700	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9YKT9	Baidu Inc	US0567521085	USD	0,969	Put	145,1160	152,3720	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YKU7	Banco Bilbao Vizcaya Argentaria SA	ES0113211835	EUR	0,498	Put	5,1010	5,3560	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9YKV5	Banco Santander SA	ES0113900J37	EUR	0,278	Put	3,7400	3,9270	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9YKW3	Barrick Gold Corp	CA0679011084	USD	1,186	Put	17,7560	18,6440	1,000	NEW YORK STOCK EXCHANGE	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YKX1	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,574	Call	62,6640	59,5310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YKY9	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,512	Call	63,3170	60,1510	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9YKZ6	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,361	Put	65,6010	68,8810	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK07	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,395	Put	65,9280	69,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK15	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,411	Put	74,8270	78,5690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK23	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,450	Put	75,2000	78,9600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK31	Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	0,490	Put	75,5720	79,3500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK49	Bechtle AG	DE0005158703	EUR	1,297	Put	132,8780	139,5210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK56	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,585	Put	106,4040	111,7250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK64	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,641	Put	106,9340	112,2800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK72	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,696	Put	107,4630	112,8360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK80	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,406	Put	73,7720	77,4610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YK98	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,444	Put	74,1390	77,8460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLA7	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,483	Put	74,5060	78,2310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLB5	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,392	Put	52,7520	55,3890	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YLC3	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,382	Put	51,3270	53,8930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLD1	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,312	Put	5,6680	5,9520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLE9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,341	Put	5,6960	5,9810	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLF6	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,371	Put	5,7250	6,0110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLG4	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,637	Call	115,7090	109,9230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLH2	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,643	Put	116,8710	122,7150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLJ8	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,704	Put	117,4530	123,3260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLK6	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,765	Put	118,0340	123,9360	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9YLL4	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,826	Put	118,6160	124,5470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLM2	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,241	Call	40,1400	38,1330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLN0	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,222	Call	40,3420	38,3250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLP5	Covestro AG	DE0006062144	EUR	0,373	Put	42,1670	44,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLQ3	Credit Agricole SA	FR0000045072	EUR	0,975	Put	13,1030	13,7580	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YLR1	CTS Eventim AG & Co KGaA	DE0005470306	EUR	1,205	Put	66,7860	70,1260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLS9	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,270	Put	49,0470	51,4990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLT7	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,295	Put	49,2910	51,7560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YLU5	Danone SA	FR0000120644	EUR	0,540	Put	72,6110	76,2420	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YLV3	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,629	Call	7,2900	6,9250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLW1	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,521	Call	7,4030	7,0330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLX9	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,417	Put	7,5920	7,9710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLY7	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,457	Put	7,6300	8,0110	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YLZ4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,497	Put	7,6670	8,0510	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL06	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,536	Put	7,7050	8,0900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL14	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,655	Put	7,8180	8,2090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL22	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,786	Put	142,9860	150,1360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YL30	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,861	Put	143,6980	150,8830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YL48	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,935	Put	144,4090	151,6300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YL55	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,851	Put	15,4800	16,2540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL63	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,932	Put	15,5570	16,3350	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF9YL71	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,013	Put	15,6340	16,4160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL89	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	1,094	Put	15,7110	16,4970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YL97	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,215	Call	33,0270	31,3760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMA5	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,185	Put	33,6980	35,3830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMB3	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,203	Put	33,8650	35,5590	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMC1	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,220	Put	34,0330	35,7350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMD9	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,291	Put	34,7040	36,4390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YME7	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,804	Put	14,6340	15,3650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YMF4	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,881	Put	14,7070	15,4420	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YMG2	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,957	Put	14,7790	15,5180	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YMH0	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,612	Put	51,1320	53,6890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMJ6	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,318	Put	32,5400	34,1660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMK4	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,535	Put	9,7380	10,2250	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YML2	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,814	Put	8,3420	8,7590	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YMM0	EssilorLuxottica SA	FR0000121667	EUR	1,050	Put	141,1170	148,1730	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YMN8	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	0,261	Put	26,7700	28,1080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMP3	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,179	Put	24,0110	25,2110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMQ1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,365	Put	66,3800	69,6990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMR9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,267	Put	48,5010	50,9260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMS7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,292	Put	48,7430	51,1800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMT5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,317	Put	48,9840	51,4330	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9YMU3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,343	Put	49,2250	51,6860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMV1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,368	Put	49,4670	51,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMW9	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,393	Put	49,7080	52,1930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMX7	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,419	Put	49,9490	52,4470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMY5	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,654	Put	67,0430	70,3950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YMZ2	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	0,228	Call	22,1920	21,0820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YM05	Hapag-Lloyd AG	DE000HLAG475	EUR	0,771	Call	75,1450	71,3880	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9YM13	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,590	Call	60,7860	57,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YM21	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,688	Call	90,9580	86,4100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YM39	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,515	Put	93,7560	98,4440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YM47	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,188	Put	21,6160	22,6960	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YM54	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	1,301	Put	21,7230	22,8090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YM62	ING Groep NV	NL0011821202	EUR	0,811	Put	10,9070	11,4520	1,000	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF9YM70	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,177	Put	2,3760	2,4950	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF9YM88	JD.com	US47215P1066	USD	0,266	Call	39,1250	37,1690	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YM96	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,075	Call	9,9530	9,4550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNA3	K+S AG	DE000KSAG888	EUR	0,078	Put	10,4630	10,9860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNB1	Kering SA	FR0000121485	EUR	0,447	Put	600,7530	630,7900	0,010	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YNC9	Knorr-Bremse AG	DE000KBX1006	EUR	0,690	Call	91,2750	86,7110	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YND7	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,314	Put	57,0940	59,9490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNE5	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,344	Put	57,3780	60,2470	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9YNF2	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,374	Put	57,6620	60,5450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNG0	LVMH SE	FR0000121014	EUR	6,579	Put	466,8680	490,2110	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YNH8	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,225	Call	21,9210	20,8250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNJ4	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	0,170	Call	22,4980	21,3730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNK2	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,583	Call	5,6790	5,3950	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YNL0	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,927	Put	6,5760	6,9050	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YNM8	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	1,554	Put	7,1740	7,5320	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YNN6	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,625	Put	113,6910	119,3750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNP1	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	0,962	Put	129,3550	135,8230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNQ9	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,294	Put	132,5100	139,1360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNR7	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,625	Put	135,6650	142,4480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNS5	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	1,956	Put	138,8200	145,7610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNT3	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	2,287	Put	141,9750	149,0740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNU1	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,468	Put	267,0790	280,4330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNV9	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,608	Put	268,4080	281,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNW7	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	1,747	Put	269,7360	283,2230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YNX5	NetEase Inc	US64110W1027	USD	2,305	Call	339,5000	322,5250	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YNY3	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,898	Put	12,0750	12,6780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YNZ0	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	0,386	Put	39,5220	41,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YN04	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	0,157	Put	21,0480	22,1010	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YN12	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	0,675	Call	65,7780	62,4890	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF9YN20	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,605	Put	29,1900	30,6500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YN38	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,757	Put	29,3350	30,8020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YN46	RWE AG St	DE0007037129	EUR	1,910	Put	29,4810	30,9550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YN53	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	1,085	Put	7,7030	8,0880	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YN61	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,138	Call	18,2080	17,2980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YN79	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,683	Put	124,1480	130,3550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YN87	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	0,718	Put	9,6460	10,1290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YN95	SFC Energy AG	DE0007568578	EUR	1,177	Call	11,4710	10,8980	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YPA8	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,638	Put	116,0070	121,8080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPB6	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,698	Put	116,5840	122,4140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPC4	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	0,898	Put	91,9590	96,5570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPD2	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,770	Put	5,4650	5,7380	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YPE0	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,238	Put	31,9850	33,5840	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF9YPF7	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	1,133	Put	15,2370	15,9980	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YPG5	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	1,524	Put	15,6080	16,3890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YPH3	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	1,542	Call	11,7660	11,1780	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YPJ9	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,169	Call	22,2790	21,1650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPK7	Telecom Italia SpA	IT0003497168	EUR	0,079	Put	0,5590	0,5870	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF9YPL5	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	0,462	Put	6,2130	6,5230	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DF9YPM3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,903	Call	11,9370	11,3400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF9YPN1	Total SA	FR0000120271	EUR	0,375	Put	50,3920	52,9120	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DF9YPP6	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,101	Put	13,5760	14,2550	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF9YPQ4	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,794	Put	81,3230	85,3890	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9YPR2	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	1,200	Put	85,1950	89,4550	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9YPS0	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	1,607	Put	89,0680	93,5210	0,100	XETRA	-/-
DE000DF9YPT8	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,868	Call	11,4760	10,9020	1,000	XETRA	-/-
DE000DF9YPU6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	1,023	Put	186,0860	195,3900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPV4	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,269	Call	48,9390	46,4920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YPW2	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,561	Call	47,6540	45,2710	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YPX0	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,451	Call	48,9420	46,4950	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YPY8	Weibo Corp	US9485961018	USD	0,341	Call	50,2300	47,7190	0,100	NASDAQ	CHICAGO BOARD OPTIONS EXCHANGE
DE000DF9YPZ5	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,946	Call	109,6000	104,1200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YP02	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,628	Put	114,1430	119,8500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YP10	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,687	Put	114,7110	120,4460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF9YP28	Zalando SE	DE000ZAL1111	EUR	0,345	Put	46,3150	48,6300	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots